



LAG Haßberge e.V.



Umlaufbeschluss

Unterstützung Bürgerengagement – Auswahl der fristgerecht eingegangenen Anträge und Verteilung der finanziellen Unterstützung aus dem 7. Förderaufruf (gesamt 8.400,00 €)

I. Feststellung:

Mit dem 7. und letzten Förderaufruf bezüglich des Projektes „Unterstützung Bürgerengagement“ können durch die LAG Haßberge Einzelmaßnahmen mit bis zu 1.000 € Euro (Nettoförderung) finanziell unterstützt werden.

Auf den 7. Förderaufruf sind insgesamt 9 Anträge eingegangen. Das LAG-Management hat nach den vorgegebenen Auswahlkriterien die Maßnahmen bewertet. Nach den Regelungen der der LAG können alle 9 Einzelmaßnahmen gefördert werden.

Ergebnis:

	Projekttitel	Lokaler Akteur	Punkte	voraussichtl. Förderung
1.	Panoramafotografie an der Kapelle in Eschenbach	Dorfgemeinschaft Eschenbach, Alexander Ullrich	15	1.000 €
2.	Marktplatzbühne Kulturring Ebern	Kulturring Ebern e.V., Walter Ullrich	15	1.000 €
3.	Sanierung Viehwäage Unterschwappach	Jagdgenossenschaft Unterschwappach, Florian Pohli	12	1.000 €
4.	Digitalisierung Musikbahnhof Gädheim	Musikbahnhof Gädheim, Ralf Fambach	12	1.000 €
5.	Unterstützung Förderverein Schwarzer Adler Westheim	Förderverein Schwarzer Adler Westheim e.V., Andrea Werner	12	1.000 €
6.	„Wege aus der Krise, Wege zum Ziel“ – begehbare Labyrinth beim Zeiler Käppele	Kirchenstiftung St. Michael Zeil, Dieter Köpf	11	1.000 €
7.	Krippenesel Westheim	Hannes Betz	11	400 €
8.	Öffentlicher Bücherschrank Sand	Paul Hümmer	11	1.000 €
9.	„Solidarität für Ukraine“	Thomas Biermann	11	1.000 €
				8.400 €

II. Vorgelegt dem Steuerkreis der LAG Haßberge e.V. zur Beschlussfassung.

Haßfurt, 10.06.2022



Gadamer
Geschäftsführung
LAG Haßberge e.V.

III. Beschlussvorschlag:

1. Die LAG Haßberge e.V. stimmt dem Bewertungsvorschlag des LAG Managements zum 7. Förderaufruf im Rahmen des LEADER-Projektes „Unterstützung Bürgerengagement“ zu.
2. Die LAG Haßberge e.V. schließt mit den regionalen Akteuren, die zur finanziellen Unterstützung ausgewählt wurden, die Zielvereinbarungen ab.
3. Das LAG Management wird dazu berechtigt, die finanzielle Unterstützung auszuzahlen, wenn die Zielvereinbarung erfüllt ist.